

Die Bezahlung der Heeresnäharbeit. In der gestrigen zweiten Sitzung des Deutschen Heimarbeiterinnen-tages sprach Hauptmann Helmbold über die Lohnregelung des Kriegsbekleidungsamts des Gardekorps für Heeresnäharbeit: Sie erfolgt auf Grund eines Tarifvertrages nach einem sorgfältig errechneten Stücklohn, von dem an die Arbeitnehmer 75 v. H. zu zahlen sind, während der Unternehmer alle Unkosten decken muß. Während des Krieges sind die Löhne der für das Bekleidungsamt des Gardekorps tätigen Arbeitnehmer, darunter 7000 Heimarbeiterinnen, um 60 bis 80 v. H., die Vergütung der Unternehmer um 30 bis 40 v. H. erhöht worden. Die Schlichtungskommission hat in etwa 2000 Fällen mindestens 200 000 M. zu wenig gezahlter Löhne den Arbeiterinnen gerettet, so hatte ein Unternehmer seinen Arbeiterinnen 45 000, ein anderer 10 000 M. vorenthalten. In der Aussprache wurden Richtlinien zur einheitlichen Vergütung für Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten gefordert. Dr. Pariser vom Oberkommando in den Marken berichtete über eine Verordnung, die am 1. Mai in Kraft treten dürfte; sie sieht eine Beschränkung der Vergabe von Heeresnäharbeiten auf diejenigen vor, die für andere Arbeiten nicht geeignet sind. Es sind drei Gruppen vorgesehen: Berufsarbeiter: Schneidergesellen und Lehrlinge, die sich seit mindestens drei Jahren mit Heeresnäharbeiten beschäftigen, Frauen und Mädchen, die vor dem 1. Februar 1917 mindestens zwei Jahre für die Militärverwaltung genäht haben und Personen, die nur Näharbeit leisten können (Kriegsbeschädigte). Nach einem Vortrage von Dr. jur. Angelika Siquet, Gewerbeinspektorin in Karlsruhe, wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der Maßnahmen zum Schutz der berufsmäßigen Heimarbeiter gegen

den Andrang fremder Kräfte, Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden mit den Lohnarbeitern in bezug auf Kranken- und Invalidenversicherung, Übernahme der vorläufigen Regelung der Lohnfrage des Bekleidungsamtes des Gardekorps von allen behördlichen Beschaffungsämtern auch für die Friedenszeit und baldmöglichste Errichtung von Fachausschüssen gefordert werden.